



LANDKREIS CHAM

Niederschrift zur 10. Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr

Sitzungstermin:	Montag, den 31.07.2023
Sitzungsbeginn:	09:05 Uhr
Sitzungsende:	10:10 Uhr
Ort, Raum:	großen Sitzungssaal des Landratsamtes

Zu dieser Sitzung wurden geladen:

Landrat

Herr Franz Löffler CSU

stv. Fraktionsvorsitzende r

Herr Michael Doblinger Grüne
Herr Michael Mühlbauer Grenzfahne
Herr Ludwig Reger GLLW
Herr Dr. Karl Vetter FWSL

Kreisräte

Herr Gerhard Blab FCWG Vertretung für Kreisrätin Alexandra Riedl
Frau Renate Hecht SPD
Herr Gerhard Mühlbauer FW
Herr Josef Pongratz HBL
Herr Paul Roßberger CSU
Herr Martin Stoiber CSU

Sonstige Anwesende:

Geschäftsleitende Beamtin Stoiber, Kreiskämmerer Wagner, Herr Ederer, Herr Böhm, Herr Serwuschok sowie VAR Früchtl als Protokollführer.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Bau und Verkehr fest, der gegen die Ladung und Tagesordnung keine Einwände erhebt (anwesende Stimmberechtigte: 11).

Die ordnungsgemäße Ladung ergibt sich aus der anliegenden Anwesenheitsliste, diese ist Bestandteil der Niederschrift.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Vorzeitige Entbindung der Betriebspflicht für die Linien 615, 610 und 680 bei der RBO
– Regionalbus Ostbayern GmbH
Vorlage: Sg. 43/038/2023
- 2 Deutschlandticket – Auswirkungen auf den ÖPNV im Landkreis
Vorlage: Sg. 43/039/2023
- 3 Verbundraumstudie – Beitritt in die Studie Donau-Wald für die Stufe 2-4
Vorlage: Sg. 43/040/2023
- 4 Abschluss von Delegationsvereinbarung mit dem Nachbarlandkreisen Regen,
Straubing-Bogen und Schwandorf
Vorlage: Sg. 43/041/2023
- 5 Erhebliche Baumaßnahmen bei der Schieneninfrastruktur
Vorlage: Sg. 43/042/2023
- 6 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Protokoll

Öffentlicher Teil

**TOP 1 Vorzeitige Entbindung der Betriebspflicht für die Linien 615, 610 und 680 bei der RBO – Regionalbus Ostbayern GmbH
Vorlage: Sg. 43/038/2023**

Sachverhalt:

Der ÖPNV wird aktuell von zahlreichen Veränderungen und unkalkulierbaren Einflüssen überrollt. Nach den Corona bedingten Umsatzeinbußen und dem 9€-Ticket steht nun mit dem Deutschland-Ticket eine weitere Herausforderung für die Branche an. Ergänzend dazu schlägt der Fachkräftemangel, die extreme Kostensteigerung, aber auch die gesetzlichen Vorgaben zu alternativen Antrieben bei der Omnibusbranche auf. Selbst wenn der Tarifausgleich über die allgemeine Vorschrift sichergestellt wird, ist die langfristige Planbarkeit im ÖPNV augenblicklich nicht mehr gewährleistet.

Die aktuellen Rahmenbedingungen sind somit kein Stabilitätsfaktor für den eigenwirtschaftlichen Buslinienverkehr. Auch wenn es momentan noch einen „Dammbbruch“ darstellt, ist die Verschiebung vom eigenwirtschaftlichen zum gemeinwirtschaftlichen Verkehr vorgezeichnet.

Die RBO-Regionalbus Ostbayern GmbH hat zusammen mit ihrem Kooperationspartner Aschenbrenner-Reisen aus Viechtach aus den besagten Gründen eine vorzeitige Entbindung für das Linienbündel „Kötzinger Land“ zum 31.08.2023 gestellt. Es handelt sich um folgende Linien:

610 Cham – Miltach – Bad Kötzting
615 Lam – Neukirchen hl. Blut – Bad Kötzting
680 Viechtach – Wettzell – Bad Kötzting

Im Rahmen des Nachweises der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit (§ 21 Abs. 4 PBefG) ist dieser Prozess vorgesehen. Der Antragsteller hat den entsprechenden Nachweis erbracht, so dass die Genehmigungsbehörde dem Antrag auf Entbindung nachkommen wird. Zudem können wir die Branche nur ermutigen, bevor ein gesamtes Unternehmen in Schieflage gerät, einzelne defizitäre Linien abzustoßen.

Die vorzeitige Rückgabe bedeutet in allen Fällen eine Kostensteigerung für den Landkreis, birgt aber neben vielen Risiken auch Chancen. Bei dieser Gelegenheit gäbe es die Option, die Fahrpläne zu überdenken und zu diskutieren. Die Fahrplangrundlage der Neuvergabe ergibt sich aus dem Nahverkehrsplan bzw. wird nun vom Aufgabenträger bestimmt. Zudem wird im Rahmen der größtmöglichen Transparenz mit den betroffenen Städten und Gemeinden im August ein Abstimmungsgespräch arrangiert.

Im Rahmen der Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung wird mit den Bestandsbetreibern eine Notvergabe für den Zeitraum 01.09.2023 bis 31.05.2024 auf Basis der Bestandsfahrpläne vereinbart.

Parallel dazu wird ein geordnetes EU-Vergabeverfahren gestartet bzw. hier zum eigenwirtschaftlichen Betrieb aufgerufen. Sollte erwartungsgemäß kein Antrag eingehen, übergeht mit Datum 01.06.2024 der Betrieb in Rahmen der Inhouse-Vergabe an die Kreiswerke, welche wiederrum

die Fahrleistung am Markt vergeben. Für die Neuvergabe ist eine verkürzte Laufzeit von 36 Monaten vorgesehen.

Die verkürzte Laufzeit begründet sich mit der Vorgabe der GVD-Verordnung (green-vehicle-direktive) der EU, welche bereits ab 2025 Quoten für alternative Antriebsarten einfordert. In der Übergangsphase der 36 Monaten könnte dann die Weichenstellung für die Infrastruktur der alternativen Antriebstechniken gestellt werden.

Aufgrund der demographischen und touristischen Ausprägung erscheint Region rund um Bad Kötzing durchaus geeignet, hier als Modelregion zu fungieren.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Verkehr nimmt den Vortrag zur Kenntnis und stimmt dem Vorgehen zur vorzeitigen Entbindung aus der Betriebspflicht für die Linien 615, 610 und 680 bei der RBO – Regionalbus Ostbayern GmbH zu.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

TOP 2 Deutschlandticket – Auswirkungen auf den ÖPNV im Landkreis Vorlage: Sg. 43/039/2023

Sachverhalt:

Das Deutschland-Ticket wurde zum Mai 2023 eingeführt und auch als Vertrieb für den Jedermann-Kunden im Landkreis gestartet.

In der Kostenfreiheit des Schulwegs wurde die Übergangsphase genutzt und bis zum Schuljahresende die Schülermonatskarten im VLC-Tarif ausgegeben. Ab dem neuen Schuljahr ist eine Umstellung der Tarife bei den Anspruchsberechtigten auf ein D-Ticket notwendig. Der Verwaltung arbeitet mit Hochdruck an der Datenerfassung.

Nach den vorliegenden Zahlen ist davon auszugehen, dass jeder zweite Schüler nach der Grundschulstufe im Landkreis Cham in den Genuss des D-Ticket kommt.

Betrachtet man die Schüler mit Anspruchsberechtigung (zu befördernde Schüler) erhalten ca. 75% der Schüler das D-Ticket. Ausgenommen davon sind die Schüler, welche rein im Freistellungsverkehr fahren oder weiterhin das 365€-Ticket erhalten (ausbrechende Verkehre in den RVV). Außerdem auch die Schüler in der Zone 1 (Fahrpreis unter 49), welche über ein Modell des Eigenbezugs mit Erstattung ihr VLC-Ticket upgraden können.

Der Sachaufwandsträger kann das Ticket nur digital ausgeben. Die Aufwandsträger erheben aktuell die notwendigen Daten. Schüler, welche diese nicht zur Verfügung stellen, müssen sich eigenständig gegen Erstattung um ihr D-Ticket selber kümmern.

Die ersten Erfahrungen zeigen, dass sich doch ein gewisser, wenngleich überschaubarer Teil aus ideologischen und erzieherischen Beweggründen (Handy wird Kindern als erzieherische Maßnahme temporär abgenommen) gegen das Handy-Ticket wehrt.

Der Landkreis beabsichtigt dazu die bewährte Kooperation mit der Firma SEG (Güntner) dahingehend zu erweitern. Die Firma SEG hat hierzu ein Angebot vorgelegt und plant in Zusammenarbeit – Ausgabe des QR-Codes – mit HighQ eine eigene Ausgabe-APP. Diese Variante hat den Vorteil, dass der aus der Datensatz aus dem Schulwegverwaltungsprogramm übernommen werden kann.

Hierzu entstehen einmalige Kosten in Höhe von 47.631,00 € sowie laufende Kosten je Monat für Host, Ausgabe QR-Code etc. im Höhe von 1.510,00 €, also je Schüler und Monat von 0,33 €.

Alternativangebot für die Ausgabe wurden von IVU, DB-Regio und Mobile Inside angefordert. Hier wird in allen Fällen je Ticket und Schüler monatlich abgerechnet. Sollte das Angebot von IVU bezüglich den Chipkarten beauftragt werden, ist auch ein Wechsel der Schüler-Abos zur IVU-Anwendung aufgrund der Kompatibilität der Anwendung sowie der Wirtschaftlichkeit anzustreben.

Mit den Sachaufwandsträgern (Schulverbände, Gemeinden) welche bis dato das Schüler-Abo über die Mobilitätszentrale abwickeln, wurde eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Für kooperierende Gemeinden wird eine digitale Folgelösung über die Mobilitätszentrale angeboten. Hier wird eine Aufwandsentschädigung von 1,50 € je Ticket und Monat angesetzt.

Aufgrund einer Änderung der Schülerbeförderungsverordnung gilt für die Anspruchsprüfung im Hintergrund weiterhin die VLC-Tarif der Schülermonatskarte des Schulweges. Somit bleibt es auch bei den freiwilligen Leistungen und der vereinbarten Kostenbeteiligung bei den Schülern die nicht die nächstgelegene Schule besuchen.

Der Freistaat Bayern legt ergänzend eine reduzierte D-Ticket-Variante mit 29 € für Schüler und Studenten ab September 2023 auf. Der Antragsteller weißt bei der Beantragung des Tickets die Bezugsberechtigung mit einer Uni-Zulassung bzw. Nachweis des Ausbildungsbetriebs vor. Die Berechtigungsprüfung obliegt den Verkäufer, welcher wiederum ein D-Ticket für max. 12 Monate freigeben kann.

Der Verkäufer rechnet die rabattierten D-Ticket getrennt mit dem Zuwendungsgeber ab, so die Richtlinie. Nachdem auch das BGJ bzw. das berufsvorbereitende Jahr sowohl unter die Berufsausbildung als auch unter die Schulwegfreiheit fallen, ist hier eine Ausgabe über die Schülerbeförderung notwendig. Die aktuellen eingesetzten und vertraglichen Vertriebssysteme sind nicht für Untervarianten des D-Tickets ausgelegt. Die Verwaltung prüft die technische Ertüchtigung noch. Allerdings ist hier auch von weiteren Software- und Entwicklungskosten auszugehen. Für die Abwicklung und Abrechnung ist ein eigener Mandant notwendig. Die fristgerechte Umsetzung ist sicherzustellen.

Die Anwendung bzw. der Vertrieb des Ermäßigungs-D-Tickets im Landkreis Cham wird somit vom Ausschuss für Bau- und Verkehr ab 01.09.2023 beschlossen. Die formal notwendige Erweiterung der allgemeinen Vorschrift (ÖPNV-Satzung) wird zum nächst möglichen Zeitpunkt nachgeholt.

Beim Jedermann-ABO des D-Tickets ist der Verkauf in der Mobilitätszentrale sehr gut angelaufen, wenngleich die bundesweiten Erwartungen von 5,6 Mio. Abos bis dato nicht eintraten. Mittlerweile wurden mehr als 1.800 Abos abgeschlossen, aber auch ein sehr großer Teil wieder gekündigt. Das OFF-ON-Abo entspricht eigentlich nicht den ursprünglichen Absichten, mit dem D-Ticket eine Pendleroffensive zu fahren.

Bundesweite Analysen besagen, dass zu jedem Bestands-Abo-Kunden nur knapp ein Neukunde dazugekommen ist. Umgemünzt auf den Landkreis Cham würde das ca. 280 Abos bedeuten. Nachdem aber zum Stichtag 03.07 mehr als 680 Abos ausgestellt sind, ist daraus abzuleiten, dass sehr viele nicht im Landkreis wohnende Bürger aufgrund der angebotenen Papiervariante in der Mobilitätszentrale ihr D-Ticket kaufen. Beobachtungen zufolge handelt es sich aber nicht wie angenommen um die Senioren welche das Papier einfordern, sondern vielmehr um allgemeine Digitalisierungsskeptiker und Zuwanderer.

Nachdem in 2023 dem Verkäufer kein Vertriebsaufwand zugestanden wird und für den QR-Code Grundkosten (1,20 € je Ticket) entstehen, rechnet sich eine Verkaufstätigkeit in keinsten Weise und ist somit als Service für den Bürger zu verstehen. Allerdings sichert der Verkauf eine vorübergehende Liquidität indem die Tarifierlöse beim Aufgabenträger verbleiben und sofort an die Beförderer ausbezahlt werden können.

Unbeantwortet ist die Frage und Forderung, inwiefern ab 2024 ein Verkäuferbonus vorgesehen ist.

Nachdem ab 31.12.2023 die Übergangslösung endet und somit auch die Papierlösung passe ist, hat sich die Verwaltung mit der Installation eines Chipkartensystems befasst.

In Abstimmung mit der IT kommt aufgrund der Datensicherheit und Serverkapazitäten nur ein extern gelagertes und gehostetes System in Betracht. D.h. die Chipkarten werden auf Anforde-

rung beim Hersteller selber gedruckt und gebrandet und dann direkt an den Kunden mit einer Bearbeitungszeit von 3-4 Werktagen zugesandt. Das Clearing erfolgt direkt über die Mobilitätszentrale mit dem bereitgestellten Webshop. Zur Erreichung von Synergien wird der Webshop mit APP-Bestellung ebenfalls umgestellt.

Für diese Anwendung und den für den Landkreis Cham notwendigen Programmierung verlangt IVU (Branchenprimus im digitalen ÖV-Vertrieb) einen Einmalbetrag von 80.000 € (vorläufige Kostenschätzung – ein finales Angebot liegt noch nicht vor).

Für die Karte und das Bedrucken je Bestellung fallen dann nochmals Ticketkosten in Höhe von 8,10 € je Bestellung an.

Nachdem es sich bei der Chipkarte um den absolut teuersten Vertriebsweg handelt, wird der Kunde mit einem Kartenpfand von 10 € an der Finanzierung beteiligt. Die Karte funktioniert bis zu 5 Jahre und kann in diesem Zeitraum auch storniert und wiederaktiviert werden. Bei einer vorzeitigen Rückgabe erhält der Kunde 5 € Pfand zurück.

Der bisherige Vertriebspartner bconn prüft parallel dazu eine Angebotserweiterung für die Chipkarte nach dem IVU-Modell. Hier liegt noch keine finale Aussage vor, allerdings würde die Mobilitätszentrale diese Variante bevorzugen. Dann hätte auch der etablierte Web-Shop Bestand und müsste nur um die Chipkarte erweitert werden.

Parallel dazu finden Gespräche mit den Nachbarlandkreisen über eine Kooperation statt. Somit könnten die hohen Ersteinrichtungskosten auf mehrere Partner verteilt werden.

Die Alternative wäre, komplett auf die Chipkarte zu verzichten und das Ticket ab 2024 nur mehr über die W-d-W-APP oder den bereits eingeführten Webshop (bconn) auf der Homepage des Landkreises zu beziehen. Ab 2024 kann das Ticket aus dem Webshop nur mehr in der Wallet-APP geöffnet und genutzt werden. Nachdem sich der Kreistag im Februar 2023 für die Einführung der Chipkarte ausgesprochen hat, wird die Einführung mit vertretbarem Mitteleinsatz weiterverfolgt.

Der Kreistagsbeschluss zur Allgemeinen Vorschrift (ÖPNV-Satzung) zur Anwendung des D-Ticket beinhaltet eine Befristung bis 12/2023. Die kommunalen Spitzenverbände haben den Bund erneut aufgefordert, die Nachschusspflicht über 2023 hinaus zu verlängern, da sonst eine Fortführung in den Regionen nicht gesichert ist.

Zudem gibt es auch Anzeichen, die auf eine Preisanpassung bereits ab 2024 hinweisen.

Somit wird in der Novembersitzung des Kreistages eine Wiedervorlage des Themas notwendig.

Bis dahin ist auch eine verbindliche Aussage zum Vertrieb möglich. Allerdings gibt es schon eine deutliche Prognose, dass die Einsparungen bei der Schülerbeförderung nicht mit den zusätzlichen Vertriebsaufwendungen kompensiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund des komplexen Spannungsfeldes ist aktuell dazu keine verbindliche Aussage möglich. Möglichen Einsparungen der Schülerbeförderung (in 2023 netto ca. 170 T€) und aus den Tarifausgleichszahlungen von Senioren- und Jugendtarif (2023 max. 20 T€) stehen höhere Aufwendungen für den Vertrieb und Scan-Einrichtungen in den Bussen gegenüber. Die Auswirkung der fehlenden Deckelung ab 2024 sind aktuell ebenfalls nur spekulativ.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

TOP 3 Verbundraumstudie – Beitritt in die Studie Donau-Wald für die Stufe 2-4
Vorlage: Sg. 43/040/2023

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Bau- und Verkehr hat sich in der Sitzung vom 24. April 2023 ausführlich mit den ersten Ergebnissen der RVV-Erweiterungsstudie (Bericht des Gutachters zur verkehrlichen Sinnhaftigkeit) befasst.

Übereinstimmend hat man sich hier zu folgenden Konsens verständigt:

Der mögliche Beitritt zu einem Verkehrsverbund ist eine weitreichende Entscheidung. Auch wenn es sich momentan nur um eine Studie handelt, hat diese richtungsweisenden Charakter. Eine Entscheidung auf der bisherigen Faktenlage würde stark von Stimmungen geprägt sein:

- a) Das Gutachten der Stufe 1 besagt eine starke Ausrichtung bei der Alltagsmobilität nach Regensburg.
- b) Beim Freizeitverkehr gibt es durchaus gewährte Verflechtungen auch beim Tarif (z.B. GUTi) in die Nachbarlandkreise Regen, Freyung-Grafenau und Straubing.
- c) die in der Stufe 1 ermittelten Pendlerdaten besagen, dass sich die überwiegende Pendlerbeziehung im Landkreis selber abwickelt. Der größte ein- und ausbrechende Saldo kommt aus Tschechien. Landkreisübergreifend ist die größte Verflechtung mit Schwandorf und Regensburg feststellbar.
- c) Mit dem Deutschland-Ticket und dem Ansatz des Landestarifs wird die Tariflandschaft in Deutschland bzw. Bayern komplett reformiert. Der regionale Tarif verliert an Bedeutung und kommt nur mehr für Gelegenheitsnutzer zur Anwendung.
- d) Ein Tarifverbund sollte sich auf seine originären Aufgaben des Tarifs und der Abrechnung beschränken.
- e) Unabhängig von der endgültigen Entscheidung wird der Landkreis Cham immer ein Randbereich in einen Verbund (RVV oder Donau-Wald) bleiben und somit ist ein starker und förderfähiger (Ausgleich der Tarif- und Harmonisierungsverluste) Überlappungstarif notwendig.

Verwaltung und Landrat werden beauftragt, mit den Nachbarlandkreisen, dem Ministerium und den Gutachtern weitere Gespräche zu führen. Eine identische Vorgehensweise mit dem Landkreis Straubing-Bogen und der Stadt Straubing ist anzustreben, so der Beschluss.

Abgeleitet aus dem erteilten Auftrag legt die Verwaltung nun folgenden Beschlussvorschlag vor:

Die primäre Absicht ist eine Doppelmitgliedschaft in beiden Studien, zumindest bis zur Stufe der Prüfung der wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit. Für die Erreichbarkeit dieses Zieles verbleibt der Landkreis Cham im Rahmen des erlassenen Förderbescheides in der RVV-Erweiterungsstudie. Gleichzeitig stellt er einen Antrag auf Teilmitgliedschaft in der Verbundraumstudie Donau-Wald, welche er aus Eigenmittel mit einer Deckelung von 20.000 € finanziert.

Während die die Mitgliedschaft in der RVV-Studie die im Rahmen des Auftrags erteilten Vollerhebungen (AP 1 – 6) umfasst, konzentriert sich die partnerschaftliche Teilhabeanfrage im Donau-Wald schwerpunktmäßig auf die

- AP 3 Aufgaben der Verbundgesellschaft
- AP 4 Erörterung Verbundstruktur
- AP 5 Kalkulation Kosten Verbund (Investition & lfd. Betrieb)
- AP 6 Regelung Finanzierung

Fahrgasterhebungen sind im Rahmen der Studie Donau-Wald ausgeschlossen. Der Landkreis Straubing-Bogen sowie die Stadt Straubing wechseln formal in die Donau-Waldstudie, finanzieren im Umkehrschluss die Teilnahme an der RVV-Erweiterungsstudie aus Eigenmitteln.

Das erstmals zweigleisige Vorgehen ermöglicht zumindest in Teilbereichen und damit ins Jahr 2024 den formalen Verbleib in beiden Studien und bringt somit eine wesentlich belastbare Faktenlage für die dann anstehende Entscheidung. Dieser zusätzliche Erkenntnisgewinn erfordert einen vertretbaren zusätzlichen Mitteleinsatz.

Die bereits mit Datum 21.10.2019, 19.02.2020 und 10.10.2022 erzielten Beschlüsse gelten somit unverändert:

- Verwendung der vorhandenen Verkehrsdaten / Erhebungen sind zu vermeiden und nicht vorgesehen.
- Die Obergrenze für die Eigenbeteiligung an der RVV-Verbundraumstudie beträgt 30.000 €, verteilt auf drei Jahre.

Für die nun zusätzlichen Untersuchungen in beiden möglichen Verbundräumen wird nochmals ergänzend ein gedeckelter Betrag von 20.000 € - verteilt auf 2023 und 2024- zur Verfügung gestellt.

Die bereits damals getroffenen Aussagen müssen nochmals stärker in den Vordergrund der Untersuchungen gerückt werden: Der Schwerpunkt der Stufe 2 im RVV muss der Organisationsstruktur gehören. Ohne Denkverbote sind hier neue Strukturen, losgelöst von der bisherigen Gesellschafterstruktur, zu untersuchen. Bis hin zu einer assoziierten Partnerschaft mit Beibehaltung des VLC-Tarifs im Binnenverkehr. In der Stufe 2 ist auch ein klärender Blick bezüglich der Aufgabenstellung und Organisation des jeweiligen Verbundes und die damit verbundene Verwaltungsumlage zu erwarten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die ursprünglichen Kosten für die Verbundraumstudie (RVV) sind im Haushalt vorgesehen und berücksichtigt. Die zusätzlich notwendig werdenden Mittel können durch Umschichtungen und Einsparungen beim D-Ticket getragen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau- und Verkehr stimmt einer zweigleisigen Untersuchung im Bereich der Verbundraumstudie sowohl im RVV als auch Donau-Wald zu.

Eine endgültige Entscheidung erfolgt dann erst zu einem späteren Zeitpunkt anhand der gewonnen Erkenntnisse!

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 4 Abschluss von Delegationsvereinbarung mit dem Nachbarlandkreisen Regen,
Straubing-Bogen und Schwandorf
Vorlage: Sg. 43/041/2023**

Sachverhalt:

Der Sachverhalt wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 24. April vorbehandelt und beschlossen.

Der Ausschuss beschließt die anhängenden Delegationsvereinbarungen mit den Nachbarlandkreisen Straubing-Bogen, Regen und Schwandorf.

Anlagen:

Zweckvereinbarung/Delegation Schwandorf

Zweckvereinbarung/Delegation Straubing

Zweckvereinbarung/Delegation Regen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Verkehr beschließt den Abschluss von Delegationsvereinbarung mit dem Nachbarlandkreisen Regen, Straubing-Bogen und Schwandorf.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

TOP 5 Erhebliche Baumaßnahmen bei der Schieneninfrastruktur
Vorlage: Sg. 43/042/2023

Sachverhalt:

Bei der Schieneninfrastruktur zeichnet sich ein erheblicher Investitionsstau ab. Neben vielen kurzfristigen Ad-hoc-Maßnahmen zur Betriebssicherung stehen nun im zweiten Halbjahr erhebliche geplante Maßnahmen an. Diese umfassen allen Nebenstrecken sowie die Hauptbahn und führen zu nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen für Reisende und den Schülerverkehr.

Folgende Komplettsperren stehen an:

29.08 – 06.09:	(Schwandorf) – Cham – Furth im Wald
24.08 – 08.09:	Lam – Bad Kötzting – Cham
16.09 – 15.10:	Cham – Waldmünchen
28.09 – 02.10	Schwandorf – Cham – Furth im Wald
31.07 – 18.08	(Furth im Wald) – Domazlice – Plzen

Die Mobilitätszentrale steht dazu im regen Kontakt mit dem Straßenbauamt, der BEG und der Länderbahn. Die gemeinsamen Bestrebungen sollen eine parallele Sperrung der beiden Verkehrswege vermeiden. Ergänzend zur Bahnsperre stehen auch Straßenbaumaßnahmen (z.B. Miltach, Geigant etc) an. Die Abstimmung innerhalb den Verkehrsträgern erfolgt tadellos.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Verkehr nimmt die Information zu den erheblichen Baumaßnahmen bei der Schieneninfrastruktur zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

TOP 6 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Protokoll:

Keine Vorgänge!

Der Vorsitzende beendet die Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr um 10.10 Uhr.

Cham, 17. August 2023

Der Protokollführer:

Der Vorsitzende:

Früchtl
Verwaltungsamtsrat

Löffler
Landrat